
Viertes Kapitel.

Von der Begrenzung.

§. 1.

Nachdem der Feldmesser sich die gehörigen Kenntnisse, so wie auch die nothwendigen Instrumente verschafft hat, so kann er das Feldmessen anfangen.

Aber ehe er anfängt, muß er vor allen Dingen untersuchen, ob dasjenige, was er messen soll, sey es Garten, Baumhof, Feld, Wiese, Wald u. s. w., auch gehörig begrenzt ist. Denn ist es das nicht, macht es keine geradlinigte Figur auf dem Felde, so kann er auch keine geradlinigte Figur auf dem Papier machen, die ihr ähnlich sey, und es findet denn keine Anwendung der Geometrie statt, weil diese blos das Ausmessen geradlinigter Figuren lehrt, und diese sind, wie wir oben gesehen haben, ein durch Linien und Winkeln eingeschlossener Raum.

Die Winkelpunkte werden auf dem Felde durch die Grenzsteine bezeichnet. Zwischen zwei Grenzsteinen läuft die Grenze in Gestalt einer geraden Linie. So viel Ecken eine Figur hat, so viele Grenzsteine muß sie haben.

§. 2.

Der Feldmesser darf nichts messen, was keine festen Grenzen hat. Denn findet sich beim Nachmessen ein Feh-

ler, — hat er nicht so genau gemessen, als die Landmesserordnung vorgeschrieben hat, so kann er sich nicht mit den ungewissen Grenzen der Stücke entschuldigen, weil es seine Pflicht war, sie vorher zu berichtigen, und wollte sich hierzu der Eigenthümer nicht verstehen; so mußte er sich nicht zum Messen verstehen.

Die gewöhnlichen Grenzen sind Flüsse, Bäche, Teiche, Wege, Landstraßen, Hecken und Gräben.

Aber alle diese Grenzen sind nicht genau, sie lassen immer eine Ungewißheit von einem oder mehreren Fuß, und sind zugleich der Veränderung unterworfen.

S. 3.

Die beste Begrenzung geschieht durch Steine, die zwei Fuß lang sind und fast ganz in die Erde eingegraben werden. Oben ist ein Kreuz drauf gehauen um sie von andern Feldsteinen zu unterscheiden. Der Mittelpunkt des Kreuzes ist der wahre Grenzpunkt. Wenn die Steine fest der Erde gleich eingegraben werden, so hindern sie am wenigsten beim Pflügen. Auch stehen sie fester, werden weniger beschädigt und sind nicht so kostbar, als die größern, welche man einen halben oder ganzen Schuh über der Erde stehen läßt.

Da von jeder Messung ein Plan gemacht wird, auf dem die Grenzsteine bemerkt werden, so können sie immer leicht wiedergefunden werden, auch wenn sie mit Erde überdeckt werden sollten. Zu den Steinen werden, wenn keine Haussteine zu haben sind, gewöhnliche Feldsteine genommen, auf die jeder Maurer oben ein Kreuz hauen kann.

In Waldungen und Gesträuchen, wo man die Steine des Laubes wegen so leicht nicht wieder finden kann,

können größere genommen werden, die einen oder anderthalb Fuß über der Erde stehen bleiben. Das letzte hat in Waldungen weniger Bedenken, weil die Steine dort nicht so leicht beschädigt werden wie in dem Felde.

Unter die Steine werden gewöhnlich Scherben oder andere kleine Steine als Zeugen gelegt, um als Maalstein sie von den übrigen Feldsteinen zu unterscheiden. Indes, wenn auf den Stein ein tiefes Kreuz eingehauen ist, so ist dieses unnöthig, weil er sich schon hiedurch als Grenzstein unterscheidet.

Der Preis eines Grenzsteins ist verschieden. Im Oberbergischen kosten die Sandsteine 6 Stüber, und die Haussteine mit dem Namen drauf 12 Stüber.

S. 4.

Wenn die Grenze durch einen Fahrweg geht, so wird der Stein in den Hufschlag gesetzt. Da sich hier das oben eingehauene Kreuz leicht ausschleifen würde, so wird es entweder an der Seite eingehauen, oder es werden kleine Steine als Zeugen untergelegt.

Wenn die Grenze durch einen Graben geht, so setzt der Feldmesser die Steine mitten in den Graben, weil sie auf den Rand gesetzt leicht mit dem Ufer einschieszen. Bei alten Gräben, wo keine Steine die Grenze bezeichnen, gehört nach dem Herkommen demjenigen der Graben, auf dessen Grund der Auswurf liegt.

In Feldhecken geht die Grenze durch den mittelsten Stamm, wenn die Hecke auf der Scheidung steht.

Gehört sie einem Anschießenden allein zu, so geht die Grenze anderthalb Fuß von dem mittelsten Stamm. Hierhin kommt in einem solchen Falle also auch der Grenzstein zu stehen.

Eine rauhe Feldhecke gibt allein nie eine gültige Grenze, theils weil man in einer solchen Hecke nie genau die Mitte angeben kann, theils weil sie in einer Reihe von Jahren beträchtlich von einem Felde aufs andere kann übergetrieben werden. In jeder Feldhecke müssen deswegen die gehörigen Steine stehen.

Junge Gartenhecken, die unter der Scheere gehalten werden, sind eine gute Grenze. Stehen sie auf der Scheidung, so geht die Grenze durch den mittelsten Stamm.

Gehören sie einem Anschießenden allein zu, so geht die Grenze einen halben Fuß weit von dem Stamm. Wenn Grenzkreitigkeiten zu befürchten sind, so ist es indes besser auch in solchen Hecken Steine zu setzen.

Bei Begrenzungen durch Bäche ist es am besten, daß diese von den anschießenden so viel möglich gerade gemacht werden, wo dann die Steine auf seichte Stellen des Bachs gesetzt werden.

S. 5.

Kann aber der Umstände wegen der Grenzstein nicht auf die wahre Grenze gesetzt werden, z. B. wie das wohl bei Bächen, steilen Ufern u. s. w. der Fall ist, so setzt er sie eine halbe oder ganze Ruthe von der wahren Grenze zurück, und bemerkt dieses im Plan und im Meßbrieife. Auf solche Steine wird ausserdem noch VO (vorwärts) eingehauen, damit man immer weiß, daß sie nicht auf der wahren Grenze stehen.

Bei allen Grenzberichtigungen müssen die anschießenden Eigenthümer bei dem Setzen der Steine gegenwärtig seyn, und diese ihre Gegenwart wird ausdrücklich im Meßbrieife bemerkt. Bleibt einer der Anschießenden, ungeachtet der Einladung aus, so werden statt seiner zwei

Zeugen genommen, in deren Gegenwart der Stein gesetzt wird.

§. 6.

Sind in einer Gegend durchaus keine Grenzsteine zu haben, so werden statt ihrer drei Fuß lange eichene Pfähle eingegraben.

§. 7.

Nach der Großherzoglich-Bergischen Landmesser-Ordnung ist der Landmesser nur zu dem Messen, aber nicht zu dem Begrenzen der Stücke verpflichtet. Hat der Eigenthümer indeß seine Stücke nicht gehörig begrenzt, so muß er dem Feldmesser für jeden Stein, den er setzt, 12 Stüber bezahlen, um ihn für den Aufenthalt zu entschädigen, den ihm die Begrenzung im Messen macht. — In krummen Hecken oder in krummen Gräben müssen so viele Grenzsteine, daß das kleine Stück, welches zwischen zweien liegt, als gerade kann betrachtet werden. — Wollen die Eigenthümer so viele Grenzsteine nicht aufwenden, dann müssen sie die Grenzen gerade machen.

Alles, was bisher von den Grenzen ist gesagt worden, findet nur da Statt, wo von den Grenzen zwischen zwei Eigenthümern die Rede ist. Sind es aber bloß Grenzen zwischen zwei verschiedenen Arten der Cultur, die eben demselben Eigenthümer gehören, z. B. zwischen Wiesen und Feld, so werden diese natürlich nicht mit Steinen begrenzt. Der Feldmesser schlägt dann nur auf die Linie, wo sie aneinander stoßen, kleine Pfähle ein, und sieht dieses als die wahren Grenzen an. Diese Pfähle läßt er stehen, damit beim Nachmessen dieselbe Grenze genommen werde, die er gehabt hat, weil sonst zwei Feldmesser, die nacheinander messen, nicht mit einander übereinstimmen können.
